

Direktor von Ponickau, und die andere Hälfte mit dem Hersenthurme der Kommissionsrath Gutbier. Die Hälfte der Courtine vom Wilsdruffer Thore bis zum großen Opernhause besaß ebenfalls von Ponickau, während die andere Hälfte als Trockenplatz für das Hofwaschhaus benutzt wurde. Von der Zwingerbrücke an war fiskalischer Wallraum und ebenso befanden sich die Bastionen Luna und Sol, sowie die Brühl'sche Terrasse, die Bastion Mars und die Courtine bis zum Pirnaischen Thore im Besitze des Fiskus²²⁾. Die Ueberlassung des die jetzige Terrasse umfassenden Raumes an den Grafen Brühl stand also keineswegs so vereinzelt da, wie vielfach geglaubt wird.

Es galt nun zunächst, mit den Eigenthümern dieser Plätze und Kasematten wegen der zu gewährenden Entschädigungen in Verhandlung zu treten, wobei in Aussicht genommen wurde, den Inhabern dieselben nach Abtragung der Festungswerke eventuell wieder zu überlassen, wenn sie ihr Eigenthumsrecht beizubehalten wünschen sollten²³⁾. Die Kommission, welche zur Leitung der Demolitionsangelegenheiten eingesetzt wurde, bestand aus dem Vizepräsidenten des Geheimen Kriegsrathskollegiums von Broitzem, dem Geh. Finanzrath Freiherrn von Manteuffel, dem Kommandanten des Ingenieur-Korps und Direktor des Militär-Oberbauamts Oberst Backstroh, dem Hofrath und Oberamtmannt Nake und einem Mitgliede des Rathes zu Dresden. An Backstrohs Stelle trat, als derselbe in Pension ging, im Jahre 1811 der Hauptmann Ernst Ludwig Aker, und die Besorgung der technischen Angelegenheiten wurde dem Generalstabschef von Gersdorff übertragen²⁴⁾.

Bei Aufstellung der Pläne, nach denen mit Abtragung der Festungswerke vorgegangen werden sollte, wurde vorgeschlagen, den Brühl'schen Garten sowohl seiner Schönheit wegen, als auch wegen des Schutzes, welchen er gegen den Elbstrom bietet, zu erhalten und ihn vom Schloßplatze aus durch Anlegung einer Freitreppe zugänglich zu machen. Die Idee zur Anlegung der Terrassentreppe ist also nicht vom Fürsten Reppin ausgegangen, wie gewöhnlich angenommen worden ist. Ferner wurde in Aussicht genommen die Anlegung eines Hafens und eines Packhofes, sowie die Verlegung des Wochenmarktes nach dem zwischen der Webergasse und dem Wilsdruffer Thor zu schaffenden freien Platze, dem späteren Antonsplatze. Gegen den letzteren Plan äußerte aber der Stadtrath Bedenken, und auch die

Meinung des Publikums war über die Zweckmäßigkeit dieser Verlegung sehr getheilt. Die Anlegung der von der Marienstraße bis zur Zeughausstraße führenden Alleen, welche freilich erst viel später zur Ausführung kam, wurde ebenfalls bereits damals mit dem Bemerkten in Betracht gezogen, daß dieselben der Stadt zur Verschönerung gereichen würden²⁵⁾. Der Palaisgarten sollte eine Erweiterung durch den nach Beseitigung der Festungswerke freierwerdenden Platz erfahren, und ferner sollte ein Theil der Festungsmauer am oberen Bär in Neustadt stehen bleiben, da er einen wirksamen Schutz gegen die Eisfahrt bilde, doch war man sorgfältig darauf bedacht, daß diese stehenbleibenden Theile der Festungswerke nicht den Anschein von Fortifikationen behalten und auch bei eintretenden Kriegsfällen nicht wieder zur Vertheidigung gebraucht werden könnten²⁶⁾. An diesem Grundsatz hat man auch in der späteren Zeit noch festgehalten, wie ein Fall aus dem Jahre 1820 zeigt, als es sich um Abtragung der Bastion Sol handelte und man Bedenken trug, einen Theil derselben stehen zu lassen²⁷⁾.

Den im Jahre 1763 für nothwendig befundenen großen Schleußenbau hatte man aufgegeben, indem man beabsichtigte, einige bereits vorhandene Schleußen sowie den Mühlgraben zur Ableitung der bisher in den Stadtgraben geflossenen Wässer zu benutzen²⁸⁾.

Da zu allen Festungsbauten Fröhner von der Landbevölkerung gestellt werden mußten, so wurden auch wegen Niederlegung der Dresdner Festungswerke die deshalb nöthigen Ausschreiben erlassen. Es sollten 1000 Mann bei den Arbeiten beschäftigt werden, und man nahm, damit diese Dienstleistungen so wenig als möglich lästig fallen sollten, zunächst nur die Aemter des Meißner Kreises mit Ausschluß der am weitesten entlegenen Aemter Torgau und Oschatz, sowie einige nahe gelegene Aemter des gebirgischen Kreises in Anspruch. Die Herbeiziehung aller übrigen Kreise und Aemter wurde für später vorbehalten. Den Beamten wurde aufgegeben, das auf jedes Amt fallende Quantum, wie von jeher geschehen, nach dem Hufensfuße zu repartiren, sowie Veranstellung dahin zu treffen, daß die Mannschaften von Woche zu Woche, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, durch eine gleiche Anzahl Arbeiter abgelöst würden. Die Arbeiter vom Lande mußten unentgeltlich gestellt werden, doch zogen verschiedene

²²⁾ Acta, die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 6363. Bl. 7. Rißsch. VII. f. 85. Nr. 16.

²³⁾ Acta, die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 2505. Bl. 40. 43 u. die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 6363. Bl. 95.

²⁴⁾ Acta, die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 2505. Bl. 49. Rep. VIII. Dresden 486c. Bl. 63.

²⁵⁾ Die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 6363. Bl. 95. Die Demolirung 1c. Vol. II. Loc. 2505. Bl. 260. 288. 307. Die Demolirung 1c. Vol. II. Loc. 6363. Bl. 193.

²⁶⁾ Die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 2505. Bl. 146 b. 150. Vol. III. Loc. 2506. Bl. 84. Die Demolirung 1c. Vol. II. Loc. 6363. Bl. 189 b.

²⁷⁾ Rep. VIII. Dresden 493 f. Bl. 6.

²⁸⁾ Die Demolirung 1c. Vol. I. Loc. 2505. Bl. 97.